GS-GA-01-026

# Wir kämpfen für gute Arbeit und bessere Vereinbarkeit

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Kreisverband Vogelsberg |
| Beschlussdatum: | 19.04.2017 |

## Änderungsantrag zu GS-GA-01

**Von Zeile 25 bis 27 einfügen:**
Doch noch viel zu oft wird er umgangen. Der Mindestlohn muss für alle regulär Angestellten gelten. Der zur Zeit geltende Mindestlohn ist jedoch zu niedrig, um davon leben zu können. Da Menschen von ihrer Arbeit leben wollen, ohne zusätzlich auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein, muss der Mindestlohn schrittweise auf 12 Euro angehoben werden. Er soll ab dem 01.01. 2018 9,50 Euro und ab dem 01.01.2019 10 Euro betragen. Danach soll über einen Zeitraum von 2 bis maximal 4 Jahren (abhängig von der allgemeinen Lohnentwicklung) eine Erhöhung auf 12 Euro erfolgen.
Die Höhe des Mindestlohns soll weiterhin der Lohnentwicklung entsprechend angepasst werden. Durch die sofortige Erhöhung des Mindestlohns auf 9,50 Euro und eine gleichzeitige Entlastung bei den Sozialabgaben wird sich die finanzielle Situation von Mindestlohnbeziehern deutlich verbessern, auch wenn das Ziel einer gerechten Bezahlung damit noch nicht erreicht ist.Außerdem brauchen wir mehr branchenspezifischeLohnuntergrenzen oberhalb des Mindestlohns, damit der unternehmerische Konkurrenzkampf nicht zu Lasten der Beschäftigten

## Begründung

Der momentan geltende Mindestlohn ist ein erster Schritt in Richtung einer gerechten Bezahlung. Dieser Lohn reicht jedoch nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen. Ein Lohn unterhalb von 12 Euro kann nicht als gerecht bezeichnet werden. Eine sofortige Erhöhung auf diesen Betrag würde jedoch für viele Betriebe große finanzielle Schwierigkeiten bedeuten, da sie in ihren Planungen mit den bisher üblichen niedrigen Löhnen kalkuliert haben. Um die Mehrausgaben für die höheren Löhne auszugleichen, müssen wahrscheinlich in den meisten Fällen die Preise für Produkte oder Dienstleistungen etwas angehoben werden. Dies kann aber nur Schritt für Schritt, über einen längeren Zeitraum erfolgen.